

**Neufassung des
Berichts der Verwaltung für die Sitzung der Deputation für
Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)
am 08.03.2018**

Umsetzung der beschlossenen Wohnraumförderungsprogramme (Land)

A. Sachdarstellung

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr am 01.11.2016 gebeten, dem Senat jährlich über die Umsetzung der Wohnraumförderungsprogramme zu berichten. Diese Berichterstattung betrifft folgende Senatsbeschlüsse

- 28.08.2012: 1. Wohnraumförderungsprogramm, Darlehensvolumen 39,2 Mio. €
- 25.02.2015: 2. Wohnraumförderungsprogramm, Darlehensvolumen 40 Mio. €
- 28.06.2016: 3. Wohnraumförderungsprogramm, Darlehensvolumen 40 Mio. €
- 14.11.2017: Aufstockung des 3. Wohnraumförderungsprogramms, Darlehensvolumen um weitere 40 Mio. €

Am 28.08.2012 hat der Senat den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Zusammenhang mit dem Beschluss zum 1. Wohnraumförderungsprogramm gebeten, der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft halbjährlich über die Umsetzung der beschlossenen Wohnraumförderungsprogramme zu berichten.

Am 14.11.2017 hat der Senat den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Zusammenhang mit der Aufstockung des 3. Wohnraumförderungsprogramms gebeten, rechtzeitig bis zum Sommer 2018 das Erfordernis eines weiteren Wohnraumförderungsprogramms zu prüfen und dem Senat einen Vorschlag für ein 4. Wohnraumförderungsprogramm zu unterbreiten.

Dazu hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr dem Senat am 06.03.2018 berichtet. Dieser Bericht wird der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft ebenfalls zur Kenntnis gegeben.

Wegen der Einzelheiten zur Umsetzung der beschlossenen Wohnraumförderungsprogramme wird auf Abschnitt B. der anliegenden Senatsvorlage verwiesen.

B. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr zur Kenntnis.

Anlagen: Senatsvorlage nebst Anlagen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- 73 -

Bremen, den 06.03.2018

☎ : 0421/361-6022 (Frau Gerken)

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.03.2017

Umsetzung der beschlossenen Wohnraumförderungsprogramme (Land)

A. Problem

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr am 01.11.2016 gebeten, dem Senat jährlich über die Umsetzung der Wohnraumförderungsprogramme zu berichten. Diese Berichterstattung betrifft folgende Senatsbeschlüsse

- 28.08.2012: 1. Wohnraumförderungsprogramm, Darlehensvolumen 39,2 Mio. €
- 24.02.2015: 2. Wohnraumförderungsprogramm, Darlehensvolumen 40 Mio. €
- 28.06.2016: 3. Wohnraumförderungsprogramm, Darlehensvolumen 40 Mio. €
- 14.11.2017: Aufstockung des 3. Wohnraumförderungsprogramms, Darlehensvolumen weitere 40 Mio. €

Am 28.08.2012 hat der Senat den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Zusammenhang mit dem Beschluss des Wohnraumförderungsprogramms gebeten, der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft halbjährlich über die Umsetzung der beschlossenen Wohnraumförderungsprogramme zu berichten.

Am 14.11.2017 hat der Senat den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Zusammenhang mit der Aufstockung des 3. Wohnraumförderungsprogramms gebeten, rechtzeitig bis zum Sommer 2018 das Erfordernis eines weiteren Wohnraumförderungsprogramms zu prüfen und dem Senat einen Vorschlag für ein 4. Wohnraumförderungsprogramm zu unterbreiten.

B. Lösung

Aufgrund der Beschlüsse des Senats vom 28.08.2012 und vom 01.11.2016 berichtet der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr dem Senat und gleichlautend auch der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft zur Umsetzung der beschlossenen Wohnraumförderungsprogramme zum Stand 31.12.2017.

Bisher (Stand 31.12.2017) wurden für das Land Bremen insgesamt 1.875 Wohnungen zur Förderung angemeldet, davon 1.742 in der Stadt Bremen und 133 in Bremerhaven (siehe unten Nr. 1. 2. und 3.). Darüber hinaus liegen Vornotierungen für Projekte mit weiteren rd. 950 bis 1.000 Sozialwohnungen vor, die überwiegend Bestandteil des Sofortprogramms Wohnungsbau bzw. der Sozialwohnungsquote unterliegende Projekte sind (siehe unten Nr. 4. und 5.).

Für die zur Förderung formal angemeldeten 1.875 Wohnungen werden nach dem jetzigen Stand Förderdarlehen von insgesamt 117,3 Mio. € benötigt, so dass noch ein Rest von 1,9 Mio. € zur Verfügung steht. Die drei ersten Wohnraumförderungsprogramme (ohne Aufstockung des 3. Wohnraumförderungsprogramms) sind somit faktisch ausgebucht.

Für weitere Projekte stehen damit neben dem o.g. Restbetrag von rd. 1,9 Mio. € der am 14.11.2017 vom Senat beschlossene Aufstockungsbetrag, also insgesamt rd. 41,9 Mio. € an Förderdarlehen zur Verfügung. Diese Mittel werden für die Förderung der vornotierten Projekte sowie für weitere Bauvorhaben verwendet.

Einzelheiten zur Umsetzung der Wohnraumförderungsprogramme ergeben sich aus den nachfolgenden Ausführungen zu den einzelnen Programmen, den anliegenden Listen und aus den Übersichtsplänen. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2017.

1. Umsetzung des 1. Wohnraumförderungsprogramms

Für das 1. Wohnraumförderungsprogramm lagen zum Stichtag förderfähige Anmeldungen für die Förderung des Neubaus bzw. der Modernisierung von 671 Wohnungen vor, davon 613 in der Stadtgemeinde Bremen und 58 in Bremerhaven.

Dafür werden nach jetzigen Berechnungen Darlehen in Höhe von rd. 38,6 Mio. € benötigt. Danach ist das 1. Wohnraumförderungsprogramm mit dem Fördervolumen von 39,2 Mio. € ausgebucht. Das nach dem jetzigen Stand nicht benötigte Darlehensvolumen von 0,6 Mio. wird zur Aufstockung des 3. Wohnraumförderungsprogramms verwendet werden.

1.1. Stadtgemeinde Bremen

Insgesamt handelt es sich um 27 Neubauprojekte. Dort werden insgesamt 1.011 Wohnungen entstehen, also zusätzlich zu den Sozialwohnungen ca. 400 frei finanzierte Wohnungen.

Von diesen 27 Bauvorhaben waren bis zum Stichtag 17 fertig gestellt, 8 befinden sich im Bau. 2 weitere Projekte sind in der Planung. Die Einzelheiten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	Anzahl Bauvorhaben	Wohnungen gesamt	Wohnungen gefördert
Fertigstellungen bis 31.12.2017	17	461	395
im Bau	8	441	142
in Planung	2	109	76
Gesamt	27	1.011	613

1.2. Stadtgemeinde Bremerhaven

58 der zur Förderung angemeldeten Wohnungen liegen in der Stadtgemeinde Bremerhaven. Es handelt sich um 4 Modernisierungsprojekte und 2 Neubauprojekte. 3 Modernisierungsprojekte und 1 Neubauprojekt sind bezugsfertig. Ein weiteres Neubauprojekt sowie ein weiteres Modernisierungsprojekt befinden sich noch in der Planung.

	Anzahl Bauvorhaben	Wohnungen gesamt	Wohnungen gefördert
Fertigstellungen bis 31.12.2017	4	63	38
Im Bau	1	17	13
in Planung	1	15	7
Gesamt	6	95	58

2. Umsetzung des 2. Wohnraumförderungsprogramms

Für das 2. Wohnraumförderungsprogramm lagen zum Stichtag Anmeldungen für die Förderung des Neubaus von 589 Wohnungen vor, davon 514 in der Stadtgemeinde Bremen und 75 in Bremerhaven.

Dafür werden nach jetzigen Berechnungen Darlehen in Höhe von 39,3 Mio. € benötigt. Danach ist das 2. Wohnraumförderungsprogramm mit dem Fördervolumen von 40 Mio. € ausgebucht. Das nach dem jetzigen Stand nicht benötigte Darlehensvolumen von rd. 0,7 Mio. T€ wird zur Aufstockung des 3. Wohnraumförderungsprogramms verwendet werden.

2.1. Stadtgemeinde Bremen

514 der zur Förderung im 2. Wohnraumförderungsprogramm angemeldeten Wohnungen liegen in der Stadtgemeinde Bremen. Insgesamt handelt es sich um 17 Bauvorhaben. Dort werden insgesamt 687 Wohnungen entstehen, also zusätzlich zu den Sozialwohnungen 173 frei finanzierte Wohnungen.

Von diesen 17 Bauvorhaben sind 4 fertiggestellt, 5 befinden sich im Bau. Der Baubeginn für weitere 5 Projekte ist bis Mitte 2018 zu erwarten. 3 weitere sind in Planung. Die Einzelheiten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	Anzahl Bauvorhaben	Wohnungen gesamt	Wohnungen gefördert
Fertigstellungen bis 31.12.2017	4	80	20
im Bau	5	361	344
Baubeginn bis Mitte 2018	5	110	95
in Planung	3	136	55
Gesamt	17	687	514

2.2. Stadtgemeinde Bremerhaven

75 der bisher zur Förderung angemeldeten Wohnungen liegen in der Stadtgemeinde Bremerhaven. Insgesamt handelt es sich um 4 Bauvorhaben mit insgesamt 75 Wohnungen, die alle gefördert werden.

	Anzahl Bauvorhaben	Wohnungen gesamt	Wohnungen gefördert
im Bau	1	8	8
in Planung	3	67	67
Gesamt	4	75	75

3. Umsetzung des 3. Wohnraumförderungsprogramms (Teil 1)

Für das am 28.06.2016 beschlossene 3. Wohnraumförderungsprogramm lagen zum Stichtag Anmeldungen für die Förderung des Neubaus von 615 Wohnungen vor, die alle in der Stadt Bremen entstehen werden.

Dafür werden nach jetzigen Berechnungen Darlehen in Höhe von 39,4 Mio. € benötigt. Danach ist der erste Teil des 3. Wohnraumförderungsprogramms mit dem Fördervolumen von 40 Mio. € bis auf eine Summe von 0,6 Mio. € ausgebucht.

Von den 17 Bauvorhaben befinden sich 2 im Bau. Der Baubeginn für weitere 8 Projekte ist bis Mitte 2018 zu erwarten. 7 weitere sind in Planung. Die Einzelheiten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	Anzahl Bauvorhaben	Wohnungen gesamt	Wohnungen gefördert
im Bau	2	121	30
Baubeginn bis Mitte 2018	8	596	202
in Planung	7	926	383
Gesamt	17	1.643	615

4. Umsetzung des 3. Wohnraumförderungsprogramms (Teil 2)

Der Senat hat am 14.11.2017 einen Aufstockungsbetrag für das 3. Wohnraumförderungsprogramm in Höhe von ebenfalls 40 Mio. € beschlossen. Zusammen mit den bisher nicht verbrauchten Beträgen aus dem 1., 2. und 3. Wohnraumförderungsprogramm i.H.v. insgesamt 1,9 Mio. € stehen nunmehr noch rd. 41,9 Mio. € für neue Projekte zur Verfügung

Für den 2. Teil des 3. Wohnraumförderungsprogramms liegen konkrete Vornotierungen von 9 Bauvorhaben mit insgesamt rd. 450 geförderten Wohnungen vor, davon 7 Bauvorhaben mit rd. 300 Wohnungen in der Stadt Bremen und 2 Bauvorhaben mit rd. 150 Wohnungen in Bremerhaven. Dafür werden voraussichtlich rd. 31,5 Mio. € an Förderdarlehen benötigt, so dass noch rd. 10 Mio. € für weitere Projekte mit rd. 150 Wohnungen zur Verfügung stehen.

5. Vornotierungen für ein 4. Wohnraumförderungsprogramm

Über die unter Nr. 4 genannten 450 Wohnungen hinaus gibt es mehrere Bauvorhaben, für die neues Planungsrecht geschaffen wird, so dass dort die Sozialwohnungsquote gelten wird. Aufgrund der geltenden Regelungen zur Sozialwohnungsquote würden dort insgesamt mindestens 900 weitere Sozialwohnungen entstehen. Dazu gehören u.a. weitere Bauabschnitte im Neuen Ellener Hof, die Projekte auf dem Mondelez-Gelände, am Europahafenkopf, auf dem Grundstück der ehemaligen Bundesbank, im Haven Hööv't sowie auf dem Rennbahngelände.

Dazu wird der vom Senat am 14.11.2017 erbetene Vorschlag für ein 4. Wohnraumförderungsprogramm Empfehlungen enthalten.

6. Versorgung der Zielgruppen

Die Soziale Wohnraumförderung soll sich entsprechend der Vorgaben des Senats zu den drei beschlossenen Wohnraumförderungsprogrammen an folgende Zielgruppen richten:

- Junge Menschen: Studierende, Auszubildende, BerufseinsteigerInnen
- Ältere und behinderte Menschen
- Familien/Alleinerziehende
- Haushalte mit kleineren und mittleren Einkommen
- Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten

Im Rahmen der Bewilligung der Fördermittel hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr dafür Sorge getragen, dass für diese Zielgruppen Wohnraum geschaffen werden kann.

Für die Evaluierung der Zielgruppenversorgung wurden die Bauvorhaben der beschlossenen Förderungsprogramme herangezogen, die fertig gestellt sind, sich im Bau befinden oder bereits einen hinreichend konkreten Planungsstand haben. In der nachfolgenden Tabelle sind daher noch nicht alle von den beschlossenen Förderungsprogrammen umfassten Bauvorhaben enthalten. Die Evaluierung hat ergeben, dass alle o.g. Zielgruppen berücksichtigt werden:

	Wohnungen für					Gesamt (alle barrierefrei i.S.d. LBO)	Davon DIN 18040 R
	1 Person/ 1-Zimmer-App.	1 oder 2 Personen/ 2 Zimmer	Alleinerziehende / 3 Zimmer	3 Personen/ 3 Zimmer	Familien (ab 4 Personen)		
Stadt Bremen	179	599	252	45	358	1.433	64
Bremerhaven	0	53	29	0	31	113	3
Gesamt	179	652	281	45	389	1.546	67

Bezogen auf die Zielgruppen der Förderung haben sich daraus folgende Ergebnisse ergeben:

- **Junge Menschen: Studierende, Auszubildende, BerufseinsteigerInnen**

Junge Menschen, insbesondere Studierende, Auszubildende, BerufseinsteigerInnen fragen erfahrungsgemäß kleine Wohnungen nach und sind dabei besonders an preiswerten 1-Zimmer-Appartements interessiert. Von diesem Wohnungstyp, der mit dem 2. Wohnraumförderungsprogramm neu in den Katalog der förderfähigen Wohnungen aufgenommen wurde, sind bereits 179 Wohnungen gefördert worden. Zusätzlich bestehen Projekte zur Realisierung von Studierendenwohnheimen über das Studentenwerk (z.B. Emmy-Noether-Straße, Anne-Conway-Straße).

- **Ältere und behinderte Menschen**

Die geförderten Wohnungen sind alle barrierefrei im Sinne der Landesbauordnung. Sie sind daher nicht nur barrierefrei erreichbar, sie verfügen insb. über Türbreiten und Bäder, die von in ihrer Beweglichkeit eingeschränkten Menschen nutzbar sind. Die Wohnungen sind also alle für ältere und teilweise auch für behinderte Menschen geeignet.

Von den untersuchten geförderten Wohnungen erfüllen 67 Wohnungen die Anforderungen, die die DIN 18040 R an Rollstuhlfahrerwohnungen stellt.

- **Familien**

Die Soziale Wohnraumförderung leistet einen Beitrag für die Wohnraumversorgung von Haushalten mit Kindern. Dabei werden sowohl Familien mit zwei Elternteilen, als auch Alleinerziehende mit Kindern berücksichtigt.

Die Auswertung der bisher realisierten Projekte hat ergeben, dass für diese Personenkreise insgesamt 715 Wohnungen gefördert wurden, davon 326 Drei-Zimmer-Wohnungen und 389 Wohnungen mit vier oder mehr Zimmern. Die Wohnungen befinden sich sowohl im Geschosswohnungsbau als auch in Mietreihenhäusern.

Zur Zielgruppe der Familien gehören auch die Alleinerziehenden. Dabei handelt es sich überwiegend um Frauen, die über geringe Einkommen verfügen und häufig auf Transferleistungen angewiesen sind. Für diesen Personenkreis ist es wichtig, dass sowohl das Elternteil als auch das Kind ein eigenes Schlafzimmer nutzen kann. Aus diesem Grund sieht der Soziale Wohnungsbau für Alleinerziehende mit einem Kind als Vergünstigung gegenüber anderen Zwei-Personenhaushalten vor, dass sie eine größere Wohnfläche bzw. ein zusätzliches Zimmer beanspruchen dürfen.

- **Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen**

Die geförderten Wohnungen sollen an Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen vermietet werden. Sie dürfen deshalb von Haushalten bezogen werden, deren Einkommen die in § 9 des Wohnraumförderungsgesetzes festgelegten Einkommensgrenzen um bis zu 60 % überschreiten.

Es wird aus Gründen des Datenschutzes nicht erhoben, wie hoch die Einkommen der jeweiligen Mieterhaushalte sind und ob die v.g. Einkommensgrenzen tatsächlich ausgenutzt werden. Rückschlüsse lassen sich aus den insgesamt erteilten Wohnberechtigungsscheinen ziehen.

Von den insgesamt im Land Bremen erteilten Wohnberechtigungsscheinen entfallen seit mehreren Jahren in etwa gleichbleibend rd. 80 % auf Haushalte mit geringen Einkommen, die die Einkommensgrenzen des § 9 des Wohnraumförderungsgesetzes einhalten, 20 % liegen darüber. Es ist davon auszugehen, dass diese Verteilung auch auf die neu geförderten Wohnungen zutrifft.

Daraus ergibt sich, dass die beschlossenen Wohnraumförderungsprogramme vorrangig Haushalten mit geringen Einkommen zugutekommen, aber auch Haushalte mit mittleren Einkommen berücksichtigt werden. Das trägt dazu bei, funktionierende gemischte Sozialstrukturen zu schaffen bzw. zu erhalten.

- **Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten**

Es wird aus Gründen des Datenschutzes nicht erhoben, ob die geförderten Wohnungen an Geflüchtete oder Menschen mit Migrationshintergrund vermietet werden.

Dieser Personenkreis fragt vorrangig kleine Wohnungen oder größere Wohnungen nach. Diese Wohnungsgrößen sind wesentlicher Bestandteil der geförderten Bauvorhaben. Der Soziale Wohnungsbau versorgt somit auch Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten mit Wohnraum.

Um die Versorgungslage von Geflüchteten zu verbessern, haben die GEWOBA und die BREBAU besondere Vereinbarungen mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport geschlossen. Sie haben sich im Zusammenhang mit der Förderung der Bauvorhaben an der Hafenkante und in der Hans-Hackmack-Straße verpflichtet, in Übergangwohnheimen lebende Menschen in ihrem freifinanzierten Wohnungsbestand mit Wohnraum zu versorgen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Gender-Prüfung

1. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

Der Bericht hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Über die finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen eines 4. Wohnraumförderungsprogramms wird im Rahmen der Beschlussfassung über ein solches Programm entschieden werden.

2. Gender-Prüfung

Die Förderung des Sozialen Wohnungsbaus erfolgt geschlechtsneutral. Die Wohnungen werden grundsätzlich gleichermaßen an Männer und Frauen vergeben. In der täglichen Praxis bei der Vermietung ist es allerdings so, dass Frauen tendenziell eher eine Sozialwohnung erhalten. Denn Frauen sind

- vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung,
- des überproportional großen weiblichen Bevölkerungsanteils in der älteren Generation,
- des hohen Anteils an Frauen unter den Alleinerziehenden,
- sowie der Tatsache, dass Frauen in besonderer Weise durch ihre häufig unterbrochenen Erwerbsbiografien

mehr als Männer dem Risiko von Altersarmut oder der Notwendigkeit von Transferleistungen ausgesetzt. Der Soziale Wohnungsbau ist daher besonders geeignet, den Gleichstellungszielen des Landes Bremen zur Umsetzung zu verhelfen.

E. Abstimmung

Der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft wird entsprechend dem Senatsbeschluss vom 28.08.2012 am 08.03.2018 berichtet werden.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Der Bericht ist nach Beschlussfassung im Senat zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die als vertraulich gekennzeichneten Anlagen nicht veröffentlicht werden. Sie enthalten personenbezogenen Daten und geschützte Betriebsgeheimnisse der Förderungsnehmer und Förderungsnehmerinnen.

G. Beschlussvorschlag

Der Senat nimmt den Bericht des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr zur Kenntnis.

Anlagen:

- Übersichtsplan mit Projekten der Wohnraumförderung Stadt Bremen
- Übersichtsplan mit Projekten der Wohnraumförderung Stadt Bremerhaven
- Liste zur Umsetzung des 1. Wohnraumförderungsprogramms (vertraulich)
- Liste zur Umsetzung des 2. Wohnraumförderungsprogramms (vertraulich)
- Liste zur Umsetzung des 3. Wohnraumförderungsprogramms, Teil 1 (vertraulich)
- Liste zur Umsetzung des 3. Wohnraumförderungsprogramms, Teil 2 (vertraulich)
- Liste zur Umsetzung des 1. bis 3. Wohnraumförderungsprogramms (öffentlich)

FERTIGSTELLUNGEN

- 01 - 1. WRP "BunteBerse" Gröpelingen, I. BA
- 03 - "Tarzan & Jane" Kirchhuchting
- 04 - "BREMER PUNKT" Gartenstadt Süd
- 05 - "Camrai Dreieck" Huckelriede
- 06 - "BunteBerse" Gröpelingen, II. BA
- 07 - "Mosaik" Huckelriede, Baugemeinschaft
- 08 - "Stiftungsweg" Osterholz, Egestorff Stiftung
- 09 - 10 "Tarzan & Jane" Kirchhuchting
- 11 - "BREMER PUNKT" Gartenstadt Süd
- 12 - "BREMER PUNKT" Gartenstadt Süd, Mietgemeinschaft
- 18 - "Waller Heerstr." Walle
- 19 - "Hinter den Ellern" Hemelingen
- 20 - 21 "Tarzan & Jane" Kirchhuchting
- 22 - 23 "Marcuskaje" I. BA, Überseestadt
- 06 - 2. WRP "Neuenkirchner Weg" Blumenthal, Einfamilienreihenhäuser
- 05 - "Stiftungsdorf Gröpelingen"
- 10 - "Theovida", Baugruppe Unionsbrauerei
- 13 - "Stiftungsdorf Walle", Waller Wasserturm

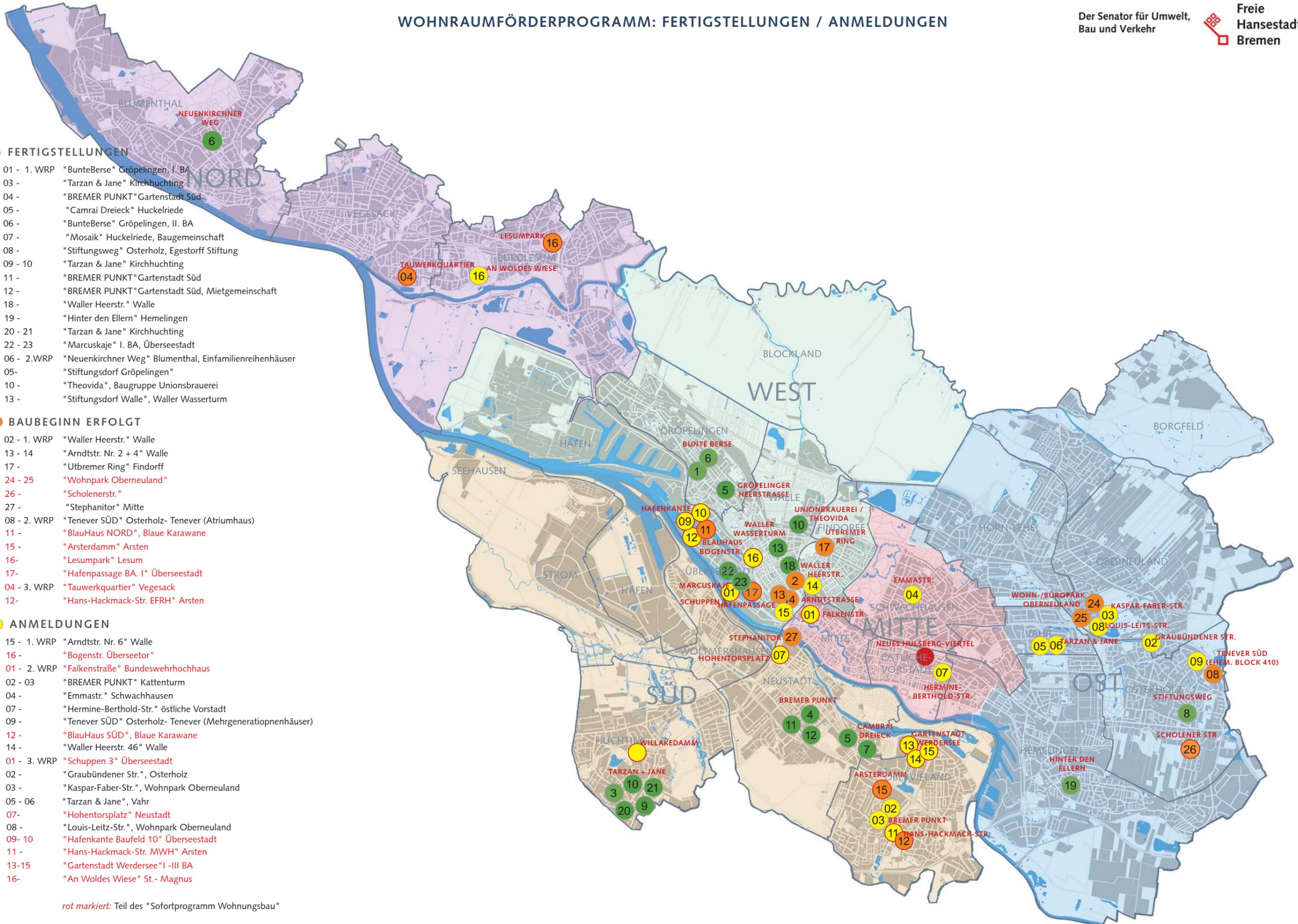
BAUBEGINN ERFOLGT

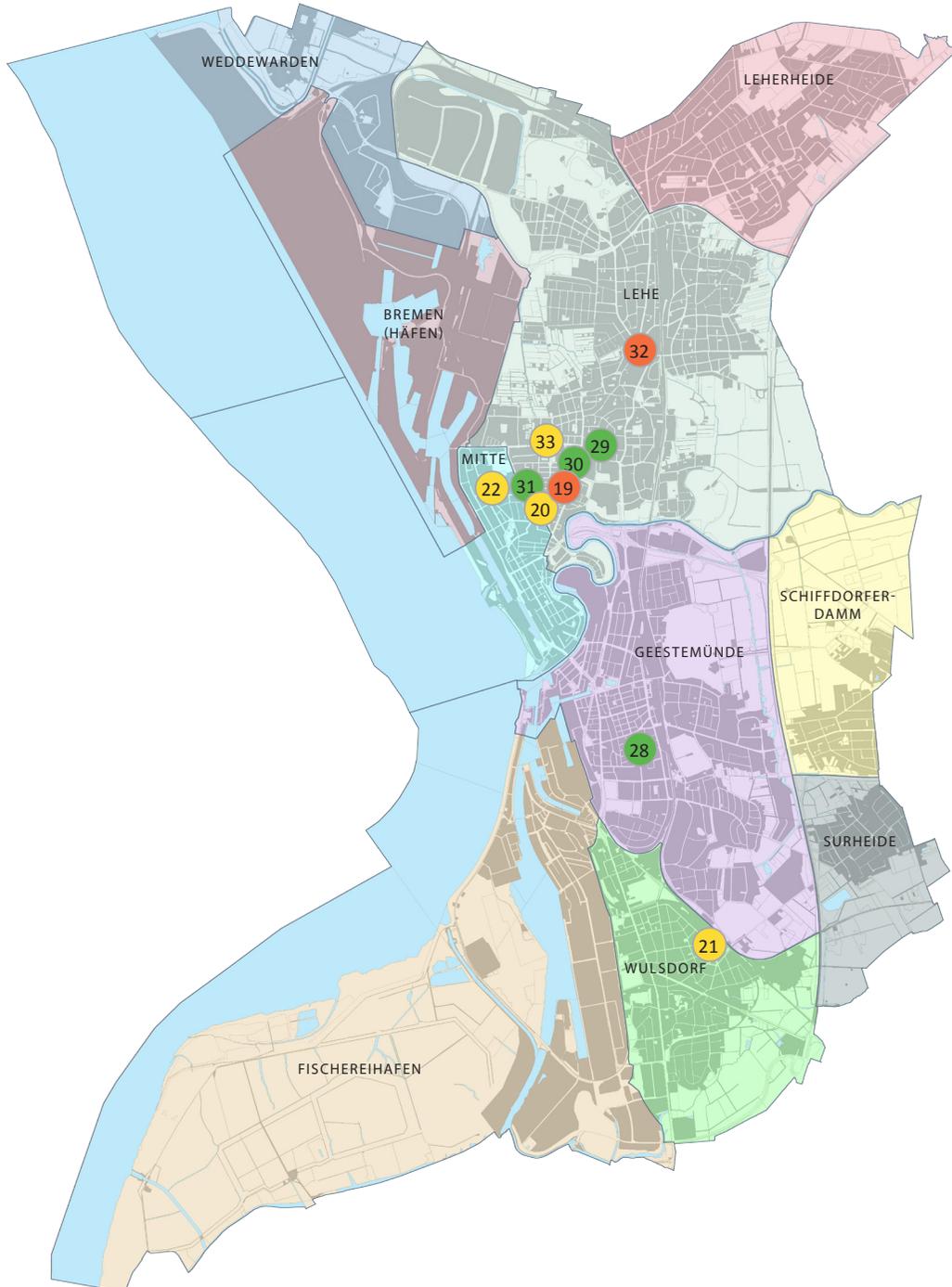
- 02 - 1. WRP "Waller Heerstr." Walle
- 13 - 14 "Arndtstr. Nr. 2 + 4" Walle
- 17 - "Utbremer Ring" Findorff
- 24 - 25 "Wohnpark Oberneuland"
- 26 - "Scholenerstr."
- 27 - "Stephanitor" Mitte
- 08 - 2. WRP "Tenever SÜD" Osterholz- Tenever (Atriumhaus)
- 11 - "BlauHaus NORD", Blaue Karawane
- 15 - "Arsterdamm" Arsten
- 16 - "Lesumpark" Lesum
- 17 - "Hafenpassage BA. I" Überseestadt
- 04 - 3. WRP "Tauwerkquartier" Vegesack
- 12 - "Hans-Hackmack-Str. EFRH" Arsten

ANMELDUNGEN

- 15 - 1. WRP "Arndtstr. Nr. 6" Walle
- 16 - "Bogenstr. Überseedorf"
- 01 - 2. WRP "Falkenstr. Bundeswehrhochhaus"
- 02 - 03 "BREMER PUNKT" Kattenturm
- 04 - "Emmastr." Schwachhausen
- 07 - "Hermine-Berthold-Str." östliche Vorstadt
- 09 - "Tenever SÜD" Osterholz- Tenever (Mehrgeneratiopnenhäuser)
- 12 - "BlauHaus SÜD", Blaue Karawane
- 14 - "Waller Heerstr. 46" Walle
- 01 - 3. WRP "Schuppen 3" Überseestadt
- 02 - "Graubündener Str.", Osterholz
- 03 - "Kaspar-Faber-Str.", Wohnpark Oberneuland
- 05 - 06 "Tarzan & Jane", Vahr
- 07 - "Hohentorsplatz" Neustadt
- 08 - "Louis-Leitz-Str.", Wohnpark Oberneuland
- 09 - 10 "Hafenkante Baufeld 10" Überseestadt
- 11 - "Hans-Hackmack-Str. MWH" Arsten
- 13 - 15 "Gartenstadt Werdersee" I - III BA
- 16 - "An Woldes Wiese" St.- Magnus

rot markiert: Teil des "Sofortprogramm Wohnungsbau"





● Fertigstellungen

- 28 - 1. WRP "Schiller Str." Geestemünde
- 29 - "Neulandstr. II BA" Lehe
- 30- "Lutherstr./Stormstr." Lehe
- 31 - "Pestalozzistr." Mitte

● Baubeginn erfolgt

- 32 - 1. WRP "Nordstr. I BA" Lehe-West
- 19- 2. WRP "Goethestr." Lehe

● Anmeldungen

- 33- 1. WRP "Lutherstr./ Körnerstr." Lehe
- 20- 2. WRP "Heinrichstr." Lehe
- 21- "Am Wulfsdorfer Bahnhof" Wulfsdorf
- 22- "Rote Sand Quartier" Mitte

Umsetzung 1.+ 2.+ 3. Wohnraumförderungsprogramm
 öffentliche Liste

Zahl Projekte	Stadtteil	WE gesamt	WE gefördert	Summe Wohnraumförderung in Mio. EUR
Stadtgemeinde Bremen				
0	Blockland	0	0	0,000
1	Blumenthal	7	7	0,630
0	Borgfeld	0	0	0,000
2	Burglesum	145	123	7,980
1	Findorff	28	28	1,455
3	Gröpelingen	66	36	2,160
1	Hemelingen	18	18	1,080
0	Horn-Lehe	0	0	0,000
6	Huchting	182	105	6,600
2	Mitte	184	48	1,880
6	Neustadt	148	125	7,200
4	Oberneuland	323	87	4,880
8	Obervieland	388	204	13,669
5	Osterholz	260	134	8,695
1	Östliche Vorstadt	15	15	0,900
1	Schwachhausen	10	10	0,620
0	Seehausen	0	0	0,000
0	Strom	0	0	0,000
2	Vahr	58	40	2,640
1	Veegesack	100	25	1,700
17	Walle *	1409	737	47,210
0	Woltmershausen	0	0	0,000
61		3341	1742	109,299
Bremerhaven				
10		170	133	8,005
Land gesamt				
71		3511	1875	117,304

* Walle: nachrichtlich Anzahl der Projekte im Ortsteil Überseestadt

9	Überseestadt	1284	677	43,660
---	--------------	------	-----	--------